Konzentrationslager Fuhlsbüttel

Bereits Ende März 1933 wurden einige Gebäude der Fuhlsbütteler Strafanstalten mit politischen Gegnern des Naziregimes belegt. Der zunächst improvisierten Unterbringung von so genannten Schutzhaftgefangenen folgte am 4. September 1933 die offizielle Eröffnung dieses Konzentrationslagers als Einrichtung des Strafvollzugsamtes und die Übertragung der Leitung und Bewachung an SA- und SS-Angehörige.
Zum 1. Dezember 1933 wurde das Konzentrationslager der Staatspolizei unterstellt.

Die Hamburger Staatspolizei nutzte das Konzentrationslager Fuhlsbüttel („KoLaFu“) einerseits als eine Art Voruntersuchungsgefängnis, wenn sie eine Anklage vor Gericht anstrebte und dafür weitere Ermittlungen durchführte. Andererseits wurden Häftlinge über längere Zeit in diesem Konzentrationslager festgehalten und in andere Lager wie Sachsenhausen überstellt, um sie als politische Gegner zu bekämpfen und dauerhaft unschädlich zu machen. Das „KolaFu“ war von Beginn an eine Folterstätte der Staatspolizei.

Zunächst war das KZ Fuhlsbüttel ein reines Männerkonzentrationslager.
Ab August 1934 waren auch Frauen in einer gesonderten Abteilung des Konzentrationslagers inhaftiert.

Über 200 Häftlinge kamen im KZ Fuhlsbüttel ums Leben. Sie starben an den Folterungen durch die Gestapo, Misshandlungen durch die SA- und SS-Wachmannschaften, wurden erschlagen, erdrosselt oder in den Tod getrieben. Fuhlsbüttel wurde insbesondere wegen dieser Verbrechen bereits 1933 für Tausende von Menschen zu einem Inbegriff für Grauen, Leiden und Sterben.

Bis zur Umbenennung des KZ in „Polizeigefängnis Fuhlsbüttel“ 1936 gehörten zu den wichtigsten Häftlingsgruppen:

- Funktionäre verschiedener Parteien und Verbände, meist der KPD, der SPD und der Gewerkschaften, gewählte Abgeordnete, Redakteure und weitere politisch einflussreiche Frauen und Männer.
- Besonders verhasste Gegner, die zum Kampf gegen den Nationalsozialismus aufgerufen oder sich an Überfällen auf SA-Umzüge beteiligt hatten.
- Männer und Frauen aus der Arbeiterbewegung, die den politischen Widerstand in der Illegalität organisierten.
- Zeugen Jehovas, die die Staatspolizei als gefährliche Staatsfeinde betrachtete.
- Jüdinnen und Juden, deren Zahl insbesondere nach Verkündung der „Nürnberger Rassengesetze“ stieg. Viele wurden mit dem Vorwurf von Devisenvergehen und wegen sexueller Beziehungen zu „arischen“ Personen, der so genannten „Rassenschande“, verfolgt.
- Homosexuelle, die in großer Zahl Mitte der 30er Jahre bei Razzien verhaftet worden waren.
- Bettler, Zuhälter und Prostituierte, die bereits 1933 auf Veranlassung der Kriminalpolizei inhaftiert wurden, weil sie als „asozial“, „volksschädlich“, „abnorm“ und „gefährlich“ galten.
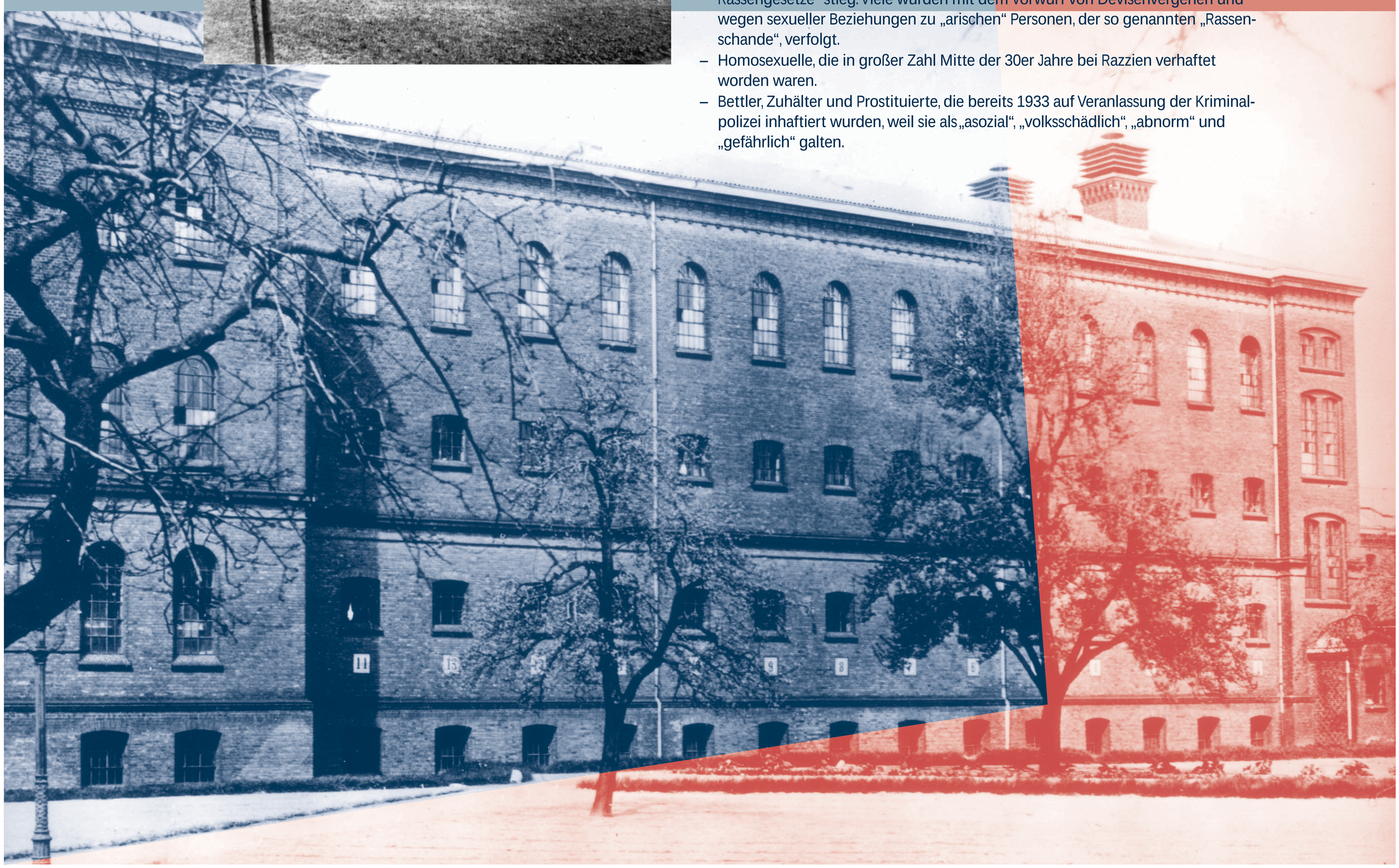
Gebäude des ehemaligen Frauengefängnisses in den 1920er Jahren. Ab September 1933 wurde es als Konzentrationslager genutzt.